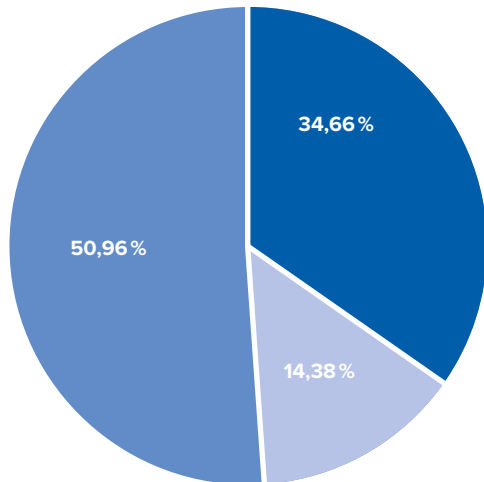


Strompreisbestandteile des Grundversorgungstarifs enni.basisstrom

Die Grafik zeigt die Bestandteile, die den Strompreis ausmachen. Zu sehen ist die Bruttopreiszusammensetzung von **enni.basisstrom** bei einem Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden (kWh) (Stand: 01.06.2022).



Bezug und Vertrieb 2022	
Verbrauchspreis	23,840 Cent/kWh
Grundpreis	5,20 Euro/Jahr

Steuern und Abgaben 2022	
EEG-Umlage	3,723 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Zugrunde gelegt wurde der Mittelwert aus den Konzessionsabgaben für Moers und Neukirchen-Vluyn)	1,790 Cent/kWh
KWK-Umlage	0,378 Cent/kWh
Offshore-Netzumlage	0,419 Cent/kWh
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh
Umlage Abschaltb. Lasten (AbLaV)	0,003 Cent/kWh
§19 StromNEV-Umlage	0,437 Cent/kWh

Netzentgelte, Entgelte, Messstellenbetrieb inkl. Messung 2022*	
*Es handelt sich um endgültige, durch den Netzbetreiber veröffentlichte Netzentgelte zum 01.01.2022.	
Netzentgelte	
Arbeitspreis	3,520 Cent/kWh
Grundpreis	105,00 Euro/Jahr

Messstellenbetrieb inkl. Messung	
Messstellenbetrieb inkl. Messung	8,69 Euro/Jahr

Alle Werte sind Nettowerte und verstehen sich zzgl. der gültigen MwSt. in Höhe von 19 %.

Strompreisbestandteile

- Netzentgelte:** Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.
- EEG-Umlage:** Umlage zur Förderung der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.
- Konzessionsabgabe:** Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
- KWK-Umlage:** Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme.
- Offshore-Netzumlage:** Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz gemäß § 17f Absatz 5 EnWG ab.
- Stromsteuer:** Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Stromverbrauch.
- Umlage Abschaltbare Lasten (AbLaV):** Dient der Versorgungssicherheit durch Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen gemäß § 18 AbLaV.
- §19 StromNEV-Umlage:** Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.

Mehr Informationen auf www.netztransparenz.de.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2020

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2021. Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020.

